



An den Grossen Rat

19.5048.02

GD/P195048

Basel, 27. Februar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2019

Interpellation Nr. 5 von Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend «Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. Februar 2019)

„Am 22. Januar berichtete die Online News Plattform „PrimeNews“ über Pro-Ana-Foren (von „für Anorexia“, d.h. Magersucht) und ihrer Zulässigkeit in der Schweiz. Konkret geht es um Online Foren und Blogs, die Magersucht (Magersucht steht im Folgenden für Anorexia Nervosa und andere Formen lebensbedrohender Essstörungen) fördern und glorifizieren. Nun werden ebenfalls sogenannte „WhatsApp Gruppen“ benutzt, um die lebensgefährliche Krankheit zu verbreiten. In wenig Klicks ist es möglich, auf sogenannte Pro-Ana Blogs und Twinbörsen zu landen, die gefährlichen Tipps zur Gewichtsabnahme abgeben und wo auch „Coaches“ ihre „Hilfe“ anbieten. Laut eines Artikels von „Vice“ aus 2016, handelt es sich bei letzteren um erwachsene Männer, die dort versuchen mit Teenagern und Kindern in Kontakt zu kommen. Es wurden sogar Nacktbilder von der Journalistin gefordert, die sich als junge Magersüchtige darstellte. Bei einer einfachen Google-Suche von Twinbörsen stösst man sofort auf weitere Foren, wo „Coaches“ ihrer Leistungen anbieten und dafür Bilder und Videos verlangen.

Frankreich hat 2015 als erstes europäisches Land die Anstiftung zur Magersucht verboten. In der Schweiz werden solche Webseiten nicht gesperrt, da der Inhalt scheinbar nicht zu den ungeeigneten Inhalten für Kinder und Jugendliche zählt. In seiner Antwort auf einer Interpellation von Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH) zum Jugendmedienschutz, meinte der Bundesrat, dass „...die Filterung von Internetinhalten ein Eingriff in die Grundrechte wie die Meinungs- und Informationsfreiheit darstellt und rechtlich nur dann unbedenklich ist, wenn es sich um strafrechtlich verbotene Inhalte handelt.“ Zudem sei der Jugendschutz Sache der Kantone. In einer Befragung und Studie von „Gesundheitsförderung Schweiz“ aus dem Jahr 2015 wird festgestellt, dass viele Jugendliche ein schlechtes Körperbild haben und zu einer Risikogruppe gehören. Zudem wird dort klar festgehalten, dass seitens der Kantone ein grosses Bedürfnis bestehe, sich dieses Themas im Rahmen des Jugendschutzes anzunehmen. In Basel-Stadt werden präventive Workshops wie „Bodytalk PEP“ Jugendlichen angeboten. Das Programm von Gesundheitsförderung Schweiz leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Essstörungen. Offensive Massnahmen sind aber ebenfalls nötig, um unsere Jugend von lebensbedrohlichen Inhalten im Internet zu schützen.

Ich bitte dementsprechend den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was macht der Kanton Basel-Stadt um Jugendliche von lebensbedrohliche Online-Inhalte wie bei Pro-Ana Foren zu schützen?
2. Wie steht die Regierung zu einem gesetzlichen Verbot der Anstiftung zur Magersucht?
3. Wie aufwändig wäre die Sperrung von Pro-Ana Webseiten, Foren und Blogs?
4. Sind die notwendigen Rechtsgrundlagen vorhanden? Welche wären andernfalls nötig?

5. Warum fallen Pro-Ana Foren, wo „Coaches“ fragliche Leistungen anbieten, nicht unter die Kategorie „ungeeigneten Inhalten für Kinder und Jugendliche“?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Pro-Ana (steht für Anorexia nervosa: Magersucht) sind Bewegungen von Magersüchtigen im Internet. Sie entstanden Anfang des 21. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten und breiteten sich von dort auch nach Europa aus. Oft beinhalten die Internetangebote Abbildungen von Balletttänzerinnen, Feen, Engeln oder Schmetterlingen. Diese stehen für körperliche Perfektion, Leichtigkeit und Anmut.

Die Anhänger von Pro-Ana, fast ausschliesslich junge Frauen, idealisieren die Magersucht als Lifestyle, verharmlosen die Krankheit und sind zumeist selbst magersüchtig. Dabei sind sie sich ihrer Erkrankung bewusst. Statt dagegen zu kämpfen, versuchen sie jedoch, immer weiter abzunehmen und bringen sich dadurch oft in Lebensgefahr. Die Betroffenen tauschen sich über spezielle Pro-Ana-Websites aus und stellen dort die Magersucht bildhaft als extremes Schlankheitsideal dar, dem sie sich mit radikalen Massnahmen nähern. Die Assoziation von „Ana“ mit dem Namen „Anna“ ist gewollt und steht für eine idealisierte Personifikation der Magersucht. Sie kommt insbesondere im „Brief von Ana“ zum Ausdruck, der sich auf den Webseiten der Bewegung als ein zentrales Manifest findet. Pro Ana ist insbesondere deswegen umstritten, weil sich die Betroffenen im Internet austauschen. Dabei besteht die Gefahr, dass sich die Betroffenen gegenseitig weiter dazu anspornen, abzunehmen und dass Unbeteiligte so ebenfalls an Magersucht erkranken könnten.

Um die Jugendlichen vor solchen Einflüssen zu schützen, setzt der Kanton Basel-Stadt auf folgende Massnahmen: Stärkung der Medienkompetenz, Förderung der Ernährungs- und Gesundheitskompetenz sowie Vermittlung jugendgerechter Informationen zum Thema. Damit werden Kinder und Jugendliche im Umgang mit diesen Themen und Fragen gestärkt. Die genannten Massnahmen werden nachfolgend näher ausgeführt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Was macht der Kanton Basel-Stadt um Jugendliche vor lebensbedrohlichen Online-Inhalte wie bei Pro-Ana Foren zu schützen?*

Medienkompetenz gehört zu den grundlegenden Fertigkeiten, um an einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft teilnehmen zu können. Digitale Medien sind heute Bestandteil vieler zentraler Lebensbereiche wie Beruf oder Freizeit. Um Kinder und Jugendliche zu befähigen, bewusst und verantwortungsvoll mit digitalen Medien umzugehen und an der digitalen Gesellschaft teilnehmen zu können, ist neben der Familie auch der Bildungsbereich gefordert. In der Volksschule findet Medienbildung in unterschiedlichen Formen in verschiedenen Fächern statt. Als Grundlage dient der Modullehrplan «Medien und Informatik», der ein integraler Bestandteil des Lehrplans 21 ist. Mit spezifischen Projekten aus dem Bereich „Gesundheit und Prävention“ wird die Thematik zusätzlich ergänzt. So bestehen mit den Suchtpräventionsworkshops „Talk@bout“ und „Start?Klar!“ Angebote, bei welchen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Thematik des Suchtmittelkonsums und der Verhaltenssüchte, namentlich der Internetsucht auseinandersetzen. Diese Projekte bieten den Schülerinnen und

Schülern die Möglichkeit, die bereits vorhandenen Kompetenzen zu stärken und weiter auszubauen.

Da Suchtthemen auch zu Hause Fragen aufwerfen und thematisiert werden, werden die Suchtpräventionsworkshops talk@bout durch Elternforen ergänzt. Zudem informiert die Broschüre „Internet, Handy & Co: Genial und brutal“ Eltern über die Gefahren und Risiken rund um digitale Medien. Mit der schulischen Sozialarbeit (SSA), welche an allen Volksschulstandorten installiert ist, besteht schliesslich jederzeit die Möglichkeit, auch bedarfsorientiert zu handeln.

Im Bereich der Stärkung der Gesundheits- und Ernährungskompetenz existiert im Kanton Basel-Stadt eine Vielzahl von Angeboten. So widmet sich das Kantonale Aktionsprogramm Ernährung und Bewegung für Kinder und Jugendliche unter anderem der Prävention von Essstörungen. Zu diesem Zweck werden spezifische Projekte angeboten, die nachfolgend näher erläutert werden:

Das Projekt „Rüebli, Zimt & Co.“ ist ein Angebot für die Primarschulen im Kanton Basel-Stadt zum Thema Essen und Ernährung, in dessen Rahmen für jede der sechs Primarschulklassen ein altersgerechtes Lern- und Anschauungsmaterial für den Unterricht zur Verfügung gestellt wird. Mit der Aktion Znünibox wird zudem eine gesunde, nährhafte und zuckerarme Zwischenverpflegung im Kindergarten und in der Primarschule angestrebt.

Neben diesen allgemeinen Massnahmen zur Förderung der Medien- und Gesundheitskompetenz stehen spezifische Angebote zum Thema Essstörungen zur Verfügung. Auf der Sekundarstufe I und II wird der Klassenworkshop „Bodytalk“ zur Körperzufriedenheit angeboten. Der Workshop fördert den kritischen Umgang mit Schönheitsnormen und möchte damit die Körperzufriedenheit und das Selbstwertgefühl von Jugendlichen stärken. Besonders die praxisnahe Umsetzung und der Dialog zwischen den Schülerinnen und Schülern und einer Fachperson der Fachstelle PEP (Prävention Essstörungen Praxisnah www.pepinfo.ch) stehen bei diesem Workshop im Vordergrund. Im Rahmen des zweistündigen Workshops werden Themen wie Körperbild und Selbstwertgefühl sowie Schönheitsnormen und Rollenvorbilder, welche von den Medien vermittelt werden, erarbeitet. Dabei setzen sich die Schülerinnen und Schüler kritisch mit den vorgegebenen Idealbildern auseinander und ein selbstbewusster Umgang mit dem eigenen Aussehen wird gefördert. Insgesamt wurden im Jahr 2018 ca. 360 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Zudem haben Lehrpersonen die Möglichkeit, die Weiterbildung „PapperlaPEP“ zu besuchen, welche sich der Förderung von Emotionsregulation und Körpererigenwahrnehmung von vier- bis achtjährigen Kindern widmet und die Lehrpersonen im Umgang mit Gefühlen und Emotionen der Kinder unterstützt. Mit Liedern, Bildern, Gedichten und Spielen unterstützen die Lehrpersonen Kinder dabei ihre Gefühle wahrzunehmen, Empfindungen im Körper zu lokalisieren und aufmerksam dafür zu sein, wie sich die Gefühle verändern. Ein Kind, das sich besser spürt, ist emotional und mental beweglicher, lernt leichter und kann sich besser konzentrieren. Zudem fällt es ihm leichter sich sprachlich auszudrücken und andere Kinder wahrzunehmen. Die bewusste Stärkung seiner Selbst- und Sozialkompetenz kann zudem präventiv gegen allfällige spätere Essstörungen wirken.

Neben den schulischen Gefässen gibt es im Kanton Basel-Stadt eine Vielzahl von Angeboten, die sich auch im ausserschulischen Bereich an Kinder, Jugendliche, ihre Eltern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wenden.

2. *Wie steht die Regierung zu einem gesetzlichen Verbot der Anstiftung zur Magersucht*

Magersucht ist eine ernstzunehmende Krankheit, welche zum Tod führen kann. Durch die Idealisierung der Pro-Ana-Seiten ist der Konsens in Gefahr, dass Magersucht eine gefährliche und lebensgefährliche Krankheit ist, welche behandelt werden muss. Denn eines der Diagnosekriterien der Magersucht ist, dass Betroffene die Krankheit verleugnen und nicht ernst

nehmen. Zudem werden Personen ohne Essstörungen ausgeschlossen, was den Kontakt von Betroffenen zum „gesunden“ Umfeld und einem potentiellen Ausweg, zusätzlich erschwert.

Ein gesetzliches Verbot müsste jedoch auf eidgenössischer Ebene erlassen werden, da sich eine kantonale Verbotsnorm nur auf Kantonsgebiet verfolgen liesse. Wie weit ein solches Verbot jedoch geeignet wäre, einer Verherrlichung der Magersucht entgegenzuwirken, ist allerdings sehr fraglich, insbesondere weil viele der genutzten Plattformen nicht in der Schweiz gehostet werden. Weiter dürfte es sehr schwierig sein, entsprechende Anstifterinnen oder Anstifter aus den Foren zu ermitteln und strafrechtlich zu belangen, gerade wenn diese aus dem Ausland operieren und dieses Land kein Verbot kennt.

3. *Wie aufwändig wäre die Sperrung von Pro-Ana Webseiten, Foren und Blogs?*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die Sperrung von im Ausland gehosteten Angeboten dürfte nahezu unmöglich sein.

4. *Sind die notwendigen Rechtsgrundlagen vorhanden? Welche wären andernfalls nötig?*

Die notwendigen Rechtsgrundlagen sind nicht vorhanden. Ein Verbot müsste ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden.

5. *Warum fallen Pro-Ana Foren, wo „Coaches“ fragliche Leistungen anbieten, nicht unter die Kategorie „ungeeigneten Inhalten für Kinder und Jugendliche“?*

Die im Bundesamt für Polizei (fedpol) bei der Bundeskriminalpolizei (BKP) angesiedelte Schweizerische Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBik) ist eine von Bund und Kantonen gemeinsam betriebene Einrichtung. Sie dient unter anderem als nationale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten. Die KOBik sucht aber auch aktiv im Internet nach strafrechtlich relevanten Inhalten. Verboten werden können allerdings nur strafrechtlich relevante Inhalte und Seiten. Dazu gehören Bilder, Videos, Comics oder Spiele, in denen:

- Menschen oder Tiere gequält oder getötet werden;
- sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt verbunden sind;
- nackte Kinder sexuell aufreizend posieren;
- Kinder beim Sex mit Erwachsenen oder Jugendlichen gezeigt werden;
- Sex zwischen Menschen und Tieren dargestellt wird.

Daneben gibt es sogenannte ungeeignete Inhalte, die für Erwachsene juristisch unproblematisch sind, deren Besitz, Konsum und Weiterverbreitung für Minderjährige jedoch gesetzlich untersagt ist. Ungeeignete Inhalte müssen von den Nutzerinnen und Nutzern weggeklickt werden. Inhalte, die für Kinder gesetzlich verboten sind, stellen aber nur einen Teil der für Kinder ungeeigneten Inhalte dar. Weit verbreitet sind auch Inhalte, die als kritisch zu bewerten sind. Darunter fallen auch die Pro-Ana-Inhalte. Das unbegleitete Betrachten solcher Inhalte kann für instabile Kinder problematisch und belastend sein. Welche Inhalte verunsichernd oder verängstigend sind, hängt nicht nur vom konkreten Inhalt ab, sondern auch davon, wie das Kind in- und ausserhalb des Internets damit umgeht und ob es sich mit seinen Eltern oder Kolleginnen und Kollegen darüber austauschen kann. Die Begegnung mit ungeeigneten Inhalten lässt sich nicht völlig verhindern. Daher sind offene vorsorgende Gespräche mit dem Kind und eine Begleitung bei der Nutzung der Neuen Medien unterstützend im Umgang mit ungeeigneten Inhalten und es lernt in einem geschützten Rahmen mit den verschiedenen Inhalten im Internet umzugehen. Diese Stärkung wird auch mit den unter Ziff. 1 genannten Massnahmen gefördert.

Grundsätzlich bleibt es eine Verbundaufgabe von Elternhaus und Schulen, Kinder und Jugendliche auf das Leben vorzubereiten und vor den Gefahren von bedrohenden oder falschen Inhalten des Internets zu warnen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin